

AUSZUG

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

**der 18. Sitzung der
XX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

10.09 Uhr - 19.18 Uhr

Donnerstag, 20. Oktober 2011

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14. *Burgenländisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Änderung*

15.

14. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 265), mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 168) (Beilage 329)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 265, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, Zahl 20 - 168, Beilage 329.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird in seiner 11. Sitzung, am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen lehnen diesen Antrag ab. Mit der Erhöhung, des in den Fällen von sexueller Belästigung, wie vom Kollegen Steiner schon angesprochenen Schadenersatzes von 720 auf 1.000 Euro haben wir überhaupt kein Problem. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wirklich nicht. Anders verhält es sich jedoch mit der Problematik, Diskriminierung und Assoziierung. Im Gesetzestext heißt es: Eine Diskriminierung liegt auch dann vor, wenn eine Person aufgrund ihres Naheverhältnisses wegen des Geschlechts diskriminiert wird.

Ich bestreite nicht, dass es natürlich Fallkonstruktionen geben kann, in denen jemand durch Assoziierung diskriminiert wird. Für mich sind diese Formulierungen aber allesamt schwammig und vor allem problematisch in der Auslegung. Männer werden bald schon Angst haben müssen, wenn sie nur mit einer, oder über eine Frau reden. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Vor allem sehe ich nicht ein, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass man in einem Gleichbehandlungsbereich mit zweierlei Maß misst. Da gibt es einmal mich - das weibliche Geschlecht, das in jedem erdenklichen Zusammenhang geschützt werden soll - und dann gibt es viele andere Gruppen, die nie in den Genuss einer schützenden Norm kommen werden.

Ich kann Ihnen aus meiner Gesinnungsgemeinschaft unzählige Fälle berichten, in denen jemand einen bestimmten Arbeitsplatz nicht bekommen hat, weil er ein Verwandter, oder bei der Freiheitlichen Partei ist. (*Abg. Johann Tschürtz: Genau!*)

Ich frage Sie daher: Was ist mit solchen Fällen? Ist das nicht auch Diskriminierung? Eine Diskriminierung, die durch Assoziierung geschehen kann? Ich bin für unmissverständliche, gesetzliche Regelungen. Ich persönlich bin für klare Linien, wer, oder was gesetzlich geschützt wird und wer, oder was nicht. Ich bin dafür, dass man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre für mich persönlich wirkliche Gleichbehandlung.

Die vorliegende Änderung ist uns Freiheitlichen jedenfalls zu schwammig. Wir - und davon bin ich überzeugt - sollten uns um ganz andere Probleme kümmern. Danke schön!
(Beifall bei der FPÖ)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, hat die Frau Berichterstatterin das Schlusswort. (Abg. Doris Prohaska: *Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen. (Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)